

ZUSCHUSS 2024/25

Materialkosten, Exkursionen, Instrumentenkauf, Freizeitticket

RICHTLINIEN

Allgemeine Voraussetzung

- Studierende, die ein Mitglied der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der PHT sind, können für folgende Studien, einen Zuschuss von der StV Primarstufe beantragen:
 - **Bachelorstudium Lehramt Primarstufe**
 - **Erweiterungsstudium Lehramt Primarstufe**
 - **Masterstudium Lehramt Primarstufe**
- Der Zuschuss kann für die in den nachfolgenden Punkten erwähnten Kosten beantragt werden (Bei Fragen kannst du dich an die StV wenden.):
 - **Materialkosten**
*Unter Materialkosten verstehen wir alles, was von der PHT **verlangt wird**:*
Werkmaterial, Bücher/Unterlagen (z. B. Sim Sala Sing), Druckkosten für Poster, Bachelor- und Masterarbeiten
 - **Exkursionen**
*die von der PHT vorgegeben sind und welche für einen Studienabschluss **relevant** sind:*
Wintersportwoche, Eislaufen, Schwimmen, Ausflüge in Lehrveranstaltungen
 - **Einmaliger Instrumentenkauf**
Gitarre oder Klavier im 1. Semester
 - **Freizeitticket Tirol (FTT)**
- **Auf die Gewährung des Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch.**

Ansuchen und Antragsfristen

- Es werden nur Anträge bearbeitet, die von der **PHT-Mailadresse** des bzw. der Antragsteller:in (...@stud.ph-tirol.ac.at) an stv.primar@ph-tirol.ac.at gesendet werden.
- Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und mit allen Nachweisen zu versenden.
- Im **Wintersemester 2024/25** können Anträge zwischen **Oktober 2024 und 31. Jänner 2025** eingereicht werden. Das Rechnungsdatum darf nicht vor dem **1. Juli 2024** liegen.
- Im **Sommersemester 2025** können Anträge zwischen **1. Februar 2025 und 31. Mai 2025** eingereicht werden. Das Rechnungsdatum darf nicht vor dem **1. Februar 2025** liegen.
- Mit einem Antrag können mehrere Rechnungen eingereicht werden.
- Es kann mehrmals im Semester um einen Zuschuss angesucht werden.

Zuschusshöhe und -umfang

- Bei Material- und Exkursionskosten wird der Zuschuss von **30 % des Rechnungsbetrags** (inkl. MwSt.) gewährt. Daher wird ein Sammelantrag (einer Einzelperson) empfohlen.
- Exkursion: Die Richtsätze der Gebarungsordnung (GEBO) der HV sind von der StV heranzuziehen und einzuhalten. Übersteigen die Kosten die Richtsätze – z.B. für Fahrt, Logis, Kost – werden die Kosten nur bis zur Obergrenze der Richtsätze gefördert.
- Der einmalige Instrumentenkauf wird mit **€ 50,-** gefördert (nur 1. Semester!)
- Das FTT wird mit **€ 70,- pro Person** gefördert
- Jede:r Studierende kann **pro Semester maximal € 200,- Zuschuss** erhalten.
- Bei begründeten finanziellen Notlagen kann die StV einen höheren Zuschuss gewähren.

Gruppen-Exkursionen

- Bei Gruppen-Exkursionen muss im Vorhinein ein schriftlicher Antrag inkl. aller anfallenden Gesamtkosten, sowie Personenanzahl und Stellungnahme der/des Lehrveranstaltungsleiter/in mit Begründung der Relevanz der Exkursion per Mail an die StV gestellt werden.
- Die StV entscheidet und informiert anschließend über die Annahme oder Ablehnung sowie der Höhe des Zuschusses und weiterer Abwicklung innerhalb von 14 Arbeitstagen.
- Wenn die jeweiligen Kosten höher sind als die Richtsätze in der Gebarungsordnung (GEBO) der HV – z.B. für Fahrkosten, Logis, Kost – werden die Kosten nur bis zur Obergrenze der Richtsätze gefördert.

Verfahren

- Bei unvollständigen Anträgen bzw. Nachweisen, werden Unterlagen nachgefordert. Werden diese nicht nachgereicht, wird der unvollständig gebliebene Antrag abgelehnt.
- Bei Ansuchen um Zuschuss von Materialkosten, Exkursion, Instrumentenkauf muss begründet werden, inwiefern diese in der jeweiligen Lehrveranstaltung / im UF-Verwendung finden. Ohne valide Begründung wird der Antrag abgelehnt.
- Unwahre Angaben und Unterlagen führen dazu, dass der Antrag abgelehnt wird.
- Unterstützungen, die durch unwahre oder unvollständige Angaben erlangt wurden, sind vollständig zurückzuerstatten.
- Änderungen, an den im Antrag angegebenen Daten, sind unverzüglich zu melden.
- Über Annahme / Ablehnung des Antrags werden die Studierenden **innerhalb von 21 Arbeitstagen** nach Antragstellung informiert.

Vergabe

- Die Bearbeitung und Vergabe des Zuschusses erfolgt durch die StV Primarstufe.
- Die Anträge werden anhand des Einreichungsdatums nacheinander bearbeitet.
- Die Auszahlung erfolgt nach dem First Come – First Served Prinzip.
- Zuschüsse dürfen so lange ausbezahlt werden, bis die StV-Sachmittel aufgebraucht sind.
- Sind die Sachmittel der StV aufgebraucht, können Sachmittel aus dem Fördertopf der HV verwendet werden.

Datenschutz

- Informationen im Zusammenhang mit den Ansuchen unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.
- Die StV, das Wirtschaftsreferat und die bzw. der Vorsitzende der HV erhalten Zugang zu den Daten.

ANTRAG

1. Informationen zu Antragsteller:in

Name		Geburtsdatum	
Adresse			
Studienrichtung			
Aktuelles Semester		Matrikelnummer	
Kontoinhaber:in			
IBAN			

2. Beizulegende Unterlagen:

- Immatrikulationsbestätigung des aktuellen Semesters
- Kopie eines Personaldokumentes mit Lichtbild
- die zu fördernden Rechnungen und/oder bei Einzahlung auf das Konto der PHT bzw. von Dozierenden die entsprechende Zahlungsaufforderung (E-Mail)
- Bei FTT: Kopie des Verkaufsbelegs und des Tickets mit Namen
- Bankbeleg und ggf. Zahlungsbeleg (z.B. PayPal, Kreditkarte, etc.)

3. Hast du im vorherigen Semester einen Zuschuss aus diesem Fördertopf erhalten?

- ☐ NEIN
☐ JA für was, wieviel € :

4. Hast du im aktuellen Semester einen Zuschuss aus diesem Fördertopf erhalten?

- ☐ NEIN
☐ JA für was, wieviel € :

5. Erläutere für ALLE in diesem Antrag eingereichten Ausgaben 5.1, 5.2 und 5.3!
Ausnahme: Bei Freizeitticket Tirol nur 5.2

5.1 Lehrveranstaltung und LV-Leitung

5.2 Rechnungsbetrag in EURO (siehe dbzgl. Punkt 2. Beizulegende Unterlagen)

5.3 Verwendung/Begründung

6. Bestätigung von Antragsteller:in

Ich bestätige durch meine Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Unterstützungen, die wegen unvollständiger oder unwahrer Angaben gewährt wurden, zurückzuzahlen sind und dies zu einer Anzeige führen kann.

Ich bestätige, dass ich die Richtlinien für den Zuschuss gelesen und verstanden habe.

Der Rechtsweg und Rechtsanspruch sind ausgeschlossen.

Zur Bearbeitung des Antrags bzw. zur Durchführung des Verfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet.

.....
Datum, Unterschrift von Antragsteller:in

BEARBEITUNG

Studienvertretung	Primarstufe
Antrag erhalten am: (Datum, Unterschrift)	
Allgemeine Voraussetzung:	☐ Werden die Richtlinien eingehalten?
Ansuchen und Antragsfristen:	☐ Werden die Richtlinien eingehalten?
Vollständigkeit: (Nur vollständige Anträge sind an das WiRef weiterzuleiten.)	☐ Ist Punkt 1 vollständig ausgefüllt? ☐ Ist Punkt 2 vollständig eingereicht? ☐ - aktuelle Immatrikulation ☐ - Personaldokument mit Lichtbild (Kopie) ☐ - Rechnung und/oder bei Einzahlung auf das PHT-Konto bzw. auf das von Dozierenden die Zahlungsaufforderung ☐ - FTT: Kaufbeleg UND Ticket (Kopie) ☐ - Bankbeleg und ggf. Zahlungsbeleg ☐ Ist Punkt 3 vollständig ausgefüllt? ☐ Ist Punkt 4 vollständig ausgefüllt? ☐ Ist Punkt 5 vollständig ausgefüllt? ☐ Ist Punkt 6 unterschrieben mit Datum?
Antrag vollständig am: (Datum, Unterschrift)	
Zuschusshöhe und -umfang: (Siehe Richtlinien und bei Exkursionen die Richtsätze in der Gebarungsordnung)	☐ Werden die Richtlinien eingehalten? ☐ Exkursion: Werden bei der Zuschusshöhe auch die Richtsätze der GEBO eingehalten? ☐ Wird der max. Zuschuss pro Antragsteller:in für das Semester eingehalten? ☐ Liegt eine finanzielle Notlage (für ein Überschreiten des max. Zuschuss) vor?
Entscheidung und Zuschusshöhe € : (Datum, Unterschrift)	

Wirtschaftsreferat	Unterschrift
Eingangsdatum	
Kostenstelle	
Nummer im Journal	
Zahlungsdatum	